

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 12 (1898)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Konventsiegel der Abtei St. Gallen

**Autor:** Gull, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768468>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sein dürfte. Die Dolche tragen auf den schwarzen Lederkappen die Buchstaben S und ST, wohl eine Abkürzung für Sanctus (heilige Sippe), oder vielleicht die Initiale des Glasmalers.



Fig. 4

Im nächsten Felde erblicken wir fliehende Krieger (Saracenen<sup>1</sup>), die im Begriffe waren, das Kloster Damian<sup>2</sup> zu plündern, aber auf das Gebet der hl. Klara durch die Stimme des Himmels in eine plötzliche Furcht versetzt wurden und die Flucht ergriffen, so dass mehrere von ihnen gefährlich verwundet wurden. Besonders zu beachten ist hier ein Helm mit Zimier und zwei mit Bildern geschmückte Schilde. Der Helm zeigt eine rote, gezottelte Decke, die weit über den Nacken herabhängt und ein schneckenartig gewundenes Kleinod mit aus gezacktem, gelbem Aufschlag. Die Schilde haben fremdländische Formen und sind verschiedenartig verziert. Der eine trägt in Relief ein Sonnengesicht, der andere aufgemalt einen schwarzen Flug von einer wellenartigen Bordüre umgeben.

Auch die Ausrüstung der Krieger ist von Interesse. Die Ringelpanzerhosen sind durch vergoldete Knieschutzplatten und durch lederne, mit Knöpfen besetzte Beinschienen verstärkt, die Waffenröcke ärmellos und gezofftelt. Ausser dem zimierten Kübelhelm erscheinen einfache Helmhauben (Basinets) und der gewöhnliche runde Eisenhut.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Konventsiegel der Abtei St. Gallen.

Von F. Gull.

Unter den verschiedenen klösterlichen Stiftungen des Mittelalters ragt in nicht geringem Masse die Benediktiner-Abtei St. Gallen hervor, die als Hüterin des Glaubens, als Trägerin der Wissenschaften, als Pflegerin der Künste, und in späterer Zeit, als mit reichem Grundbesitz ausgestattet, in mannigfacher Weise auf die politische und Kulturgeschichte unseres Landes einen tief eingreifenden Einfluss ausübte.

Vielfacher Natur sind die Nachrichten und Darstellungen, die aus Chroniken, Handschriften aller Art, aus geschriebenen und gedruckten Werken des Mittelalters und der Neuzeit auf uns gekommen sind, die Zeugnis ablegen von

<sup>1</sup> Das Kriegsheer, welches Kaiser Friedrich II. in Italien gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts zurückliess und grösstenteils aus Saracenen bestand.

<sup>2</sup> Das Kloster Damian lag ausserhalb der Stadt Assisi.



Die Konventsiegel von St. Gallen.

Archives héraudiques suisses, 1898, I.

dem Leben der Äbte sowohl, als auch von den eigenartigen Schicksalen und von der Bedeutung dieser Abtei. Nicht im mindesten ist es das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, herausgegeben von unserm verehrten Mitgliede, dem für vaterländische Geschichte hochverdienten Herrn Dr. H. Wartmann, das uns hineinführt und hineinblicken lässt, in den eigentlichen Haushalt des Stiftes selbst.

Wenn aus pekuniären Gründen dem Urkundenbuche keine Siegeltafeln beigesellt werden konnten, so verliert dasselbe an seinem unschätzbarer, historischen Werte nichts, uns aber soll es eine Pflicht sein, wenn auch in bescheidener Art, diejenigen sphragistischen Denkmäler zu beleuchten, die im Urkundenbuche eine Rolle spielen.

Beginnen wir für einmal mit der Darstellung und Beschreibung der Konvent-Sigille, später mögen diejenigen der Äbte folgen, und wenn, was zu hoffen ist, die Spalten unseres Vereinsorganes einer immer mehr prosperirenden Zukunft entgegengehen, so dürfen wir wohl auch Gelegenheit für die Veröffentlichung weiterer sphragistischer Arbeiten finden, die Bezug nehmen auf das St. Gallische Urkundenbuch.

Das älteste und wohl auch interessanteste aller bekannten Konvent-Sigille der Abtei St. Gallen ist dasjenige, das an einer Urkunde des Stiftsarchivs St. Gallen, datirt 20. November 1135, hängt<sup>1</sup>. (Fig. 1. Originalgrösse, rund, 33 mm Durchmesser.)

Wie die meisten der aus dem XII. Jahrhundert auf uns gekommenen und speziell aus ostschweizerischen Archiven stammenden Siegel, ist auch dieses in mehlhaltigem, weisslichem Wachs abgedruckt, einer Substanz, die gerne der Abschieferung anheimfällt. Es ist als ein glücklicher Umstand zu bezeichnen, dass dieses seltene Stück infolge der wenig haltbaren Substanz, aus der es gefertigt, in noch so ansehnlich gutem Zustande erhalten blieb, um so mehr, als es nur in diesem einzigen Exemplare bekannt ist. Es hängt mittelst eines Pergamentstreifens, der durch einen an der Urkunde gemachten Einschnitt und durch das Siegelwachs wiederum selbst hindurch gezogen ist, eine Befestigungsart, die wir bei den späteren Siegeln des Konventes in Anwendung finden.

Von grossem Interesse ist das Bild, das uns auf diesem Siegel entgegentritt, anscheinend das Brustbild eines mit Inful bekleideten Abtes. Dem kann aber nicht so sein, weil aus jener frühen Zeit diese Kopfbedeckung gar nicht bekannt ist, weder bei den Äbten der Männerklöster der regulirten Chorherren, noch bei denen der Prämonstratenser, noch bei Cisterciensern u. s. w. Es ist richtig, die Prägung des Siegels hat sich mit der Zeit durch Reibung abgeflacht, und man ist versucht, sich der Ansicht von Siegelkennern, es handle sich um eine Inful, anzuschliessen. Jahrelang habe ich mich mit der Lösung des Problems beschäftigt, da fand ich dann zufällig, dass es sich bei dieser figürlichen Darstellung um gar nichts anderes handelt, als um eine sehr getreue Nachbildung des heil. Gallus, wie wir ihn aus Tutilos Elfenbeindiptychon der Stiftsbibliothek

---

<sup>1</sup> s. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, No. 824.

kennen<sup>1</sup>, also angetan mit der kapuzenartigen Kopfbedeckung, der Cuculla; diese letztere ist nach Mabillon<sup>2</sup> nicht nur von den Stiftern des Ordens, sondern auch von den Äbten im X., XI. und XII. Jahrhundert getragen worden.

Mit dem Bilde des heil. Gallus stimmt denn auch die Inschrift des Siegels, die in vorzüglich ausgeführten, durchaus gut erhaltenen römischen Lettern also lautet:

† SCS · GALLVS ·

Wiederum stimmt diese Legende mit der Tatsache, dass auf weitaus den meisten der mittelalterlichen Konventsiegel der Abteien und Regularstifte der Name des Heiligen, der als Stiftspatron verehrt wurde, ohne nähere Bezeichnung des Klosters selbst, erscheint. Es ist nach Obigem unnütz, einzugehen auf die Widerlegung der oft aufgestellten Behauptung, unser Siegel sei dasjenige des Abtes Werinher (1133—1167). Es ist also dasjenige des Konventes, wie denn der Wortlaut der Besiegelungsformel in der Urkunde keine andere Deutung zulässt.

Ob das Siegel schon früher als 1135 im Gebrauche war, ist nicht zu bestimmen, ist aber sehr wahrscheinlich. Wie schon oben bemerkt, ist die Technik der Inschrift eine geradezu hervorragende, sie ist ein positiver Beweis für ein sehr hohes Alter des Siegels, denn sie hält den Vergleich mit Inschriften der königlichen Siegel des X. und XI. Jahrhunderts, ja selbst des IX. Jahrhunderts vollkommen aus.

Meine Ansicht geht dahin, dass, obwohl alle bekannten äbtischen Urkunden vor 1135 ohne Siegel erscheinen, die Erstellung des Stempels füglich in das XI. Jahrhundert hinein verlegt werden darf. Da das Ende des XI. Jahrhunderts und sodann das ganze XII. Jahrhundert sehr arm an Urkunden sind (das gesamte St. Gallische Stiftsarchiv weist keine 40 Stück auf), so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es wiederum an Urkunden dieser Jahrhunderte gehängt wurde, die nicht auf uns gekommen sind. — Auf alle Fälle ist das sehr frühe Auftreten eines Konventsiegels ein Beleg für die hohe Gunst, derer sich das Kloster bei seinen kaiserlichen Beschützern erfreute. Das unscheinbare kleine Stück ist unstreitig als eines der interessantesten geistlichen Siegel aller schweizerischen Abteien zu bezeichnen; nennt ja Karl v. Sava in seinen mittelalterlichen Siegeln der Abteien und Regularstifte im Herzogtum Östreich, ob und unter der Enns unter 59 im Verzeichnis stehenden nur 3—4 Stücke, die dem XII. Jahrhundert angehören.

Das zweitälteste der St. Galler Konventsiegel (Fig. 2, Originalgrösse, rund, 50 mm Durchmesser) ist dem ältesten insofern verwandt, als es das Porträtnostalg-Brustbild des heil. Gallus zeigt. Dieser erscheint ohne Kapuze, dafür aber mit perückenartig gelocktem Haar und mit Bart. (Die reichgelockte Haarfrisur

<sup>1</sup> s. Neujahrsblatt des hist. Vereins. Das Kloster St. Gallen I. Jahrgang 1863.

<sup>2</sup> Annales Sancti Benedicti I, p. 101. Vgl. «Les Chroniqueurs de l'histoire de France». Witt Tome I. p. 451, woselbst eine Zeichnung eines Heiligen des Ordens in auffallender Übereinstimmung mit unserm Siegelbilde.

werden wir später auch auf den Äbtesiegeln zu Anfang des XIII. Jahrhunderts finden; es ist dieser Kopfputz eine Eigenart jener Zeit, da man die Inful in Benediktiner-Abteien weder kannte noch trug.) In seiner Rechten hält der Heilige ein Buch mit Deckelbeschlägen, seine Linke fasst den Krummstab. Das Gesamtbild trägt noch jenen uralten Typus, dem wir in Siegeln der Erzbischöfe und Bischöfe des XI. und XII. Jahrhunderts begegnen. So hat unser Siegel geradezu eine frappante Ähnlichkeit mit jenem des Erzbischofs Hartwich v. Salzburg (991—1023)<sup>1</sup>.

An und für sich eine unbeholfene Arbeit darstellend, ist sodann das Siegel mit Bezug auf seine Umschrift als ein aus Anfängerhand stammendes Produkt zu bezeichnen. In jener frühen Zeit, als den Konventen eben erst das Recht eingeräumt wurde, die öffentlichen Urkunden zu besiegeln, da konnte schlechterdings die Siegelstechkunst noch keine Blüten zeitigen; irgend einer der Mönche mag den Grabstichel geführt haben. Die Umschrift des Siegels

† SCS · GALLVS · CONES ·

zeigt jene bedenklichen Verschiebungen, die man bei alten Siegeln oft findet; nicht allein ist die Umschrift in verkehrter Lage (von links nach rechts, statt umgekehrt) beginnend, sondern die Buchstaben sind an und für sich verkehrt gestellt.

Zum erstenmale an einer Urkunde des Jahres 1222 auftretend<sup>2</sup>, fand ich es noch an Dokumenten der Jahre 1227, 1228, 1234, 1242, 1244, 1256, 1259, 1263, 1277, 1279, 1280, 1284<sup>3</sup>. — Die Urkunden liegen alle im Stiftsarchiv St. Gallen; aber nicht nur an diesen, sondern auch an etlichen des städtischen, dann der Staatsarchive von Zürich und Frauenfeld, hängt das Siegel. Der Stempel wäre sonach während der Regierungsjahre der Äbte Rudolf I. 1220—1226, Konrad I. 1226—1239, Walther 1239—1244, Berthold v. Falkenstein 1244—1272 Ulrich VII. 1272—1277, Rumo 1277—1281 und Wilhelm v. Montfort 1281—1301 in fortwährendem und ununterbrochenem Gebrauche gewesen. Die Siegel hängen teils an Pergamentbändern, teils an rohen oder gefärbten Hanf- oder Seidenschnüren. Überall wo sie vorkommen, sind sie in Begleit der Siegel der Äbte, die denen des Konvents vorangehängt sind. Die älteren Exemplare sind in jene nicht genau definirbare, mehlhaltige Wachsmasse, die übrigen meist in hell- oder dunkelbraunes reines Wachs, diejenigen der Urkunden von 1280 und 1284 sogar in Malta<sup>4</sup> abgedrückt.

Noch in die Regierungszeit des Abtes Berthold v. Falkenstein fällt die Erstellung eines Siegels, dessen Abbildung unter Fig. 3 gegeben ist. (Originalgrösse, rund, 55 mm Durchmesser.)

<sup>1</sup> Dieses Porträtsiegel gibt Gust. A. Seiler in seiner Geschichte der Siegel, p. 69

<sup>2</sup> U.-B. Wartmann III, No. 853.

<sup>3</sup> U.-B. Wartmann III, No. 860, 864, 873, 884, 890, 934, 947, 962, 1008, 1019, 1024, 1042.

<sup>4</sup> Der Name Malta dürfte von der Bezeichnung der Boluserde (*terra sigillata*) als Malthesererde, genommen sein; vgl. hierüber Seyler, Geschichte der Siegel, III. Buch, 4. Kapitel.

Dass der Abt den uralten Siegelstempel (Fig. 2), der in mancherlei Hinsicht nicht mehr so recht in die Zeit hinein passen mochte, durch einen neuen ersetzen liess, hat nichts Auffälliges. Merkwürdiger aber ist der Umstand, dass der alte Stempel neben diesem neuen fortexistirt und sogar noch später, von den Äbten Rumo 1277—1281 und Wilhelm 1281—1301 offiziell gebraucht wurde, wie wir an Daten oben ersehen haben. Es beweist also unser Beispiel wiederum, dass bei Erstellung eines neuen Siegelstempels der ältere gewöhnlich nicht vernichtet wurde, ja man darf, entgegen den Meinungen Verschiedener annehmen, dass man es bei Einführung neuer Stempel überhaupt nicht streng genommen hat; man begnügte sich mit der Aufbewahrung der alten und nahm diese sogar manchmal wieder in Gebrauch.

Siegel No. 3 ist in der Tat ein weit besseres Produkt als sein Vorgänger. In sehr gefälliger Zeichnung und guter plastischer Durchführung zeigt es den heiligen Gallus mit Nimbus und lockigem Haupthaar, sitzend auf einem mit Kissen belegten Stuhle, in vollem Ornate, gekleidet in Talar und Dalmatika, und über beide legt sich ein senkrecht herabfallender Streifen, das sog. Pallium; in der Rechten hält er ein Buch, in der Linken den Krummstab, dessen untere Hälfte der Siegelstecher leider zu zeichnen vergass. Im Siegelfelde die abgekürzten Worte Sanctus Gallus (SCS · GALL'), auch zwei Sterne, die bedeutungsvollen Beiwerke, die bei den Heiligen die höhere Kraft des göttlichen Geistes symbolisiren sollen.

Die Umschrift:

+ S' CONVENTVS : MONASTERII : SCI : GALLI.

lässt allerdings keinen geübten Siegelstecher weder für Formen, noch für Proportionen erkennen, ist aber auf weit höherer Stufe als diejenige seines Vorgängers, hinwiederum ist sie auf verschwindend niedriger Stufe im Vergleiche zur vollendet schönen Inschrift des Siegels No. 1.

Weder unter der Regierung des Abtes Berchtold, 1244—1272, noch unter jener von Rumo, 1277—1281, wurde das Siegel oft gebraucht. Ich fand es im Stiftsarchive gar nicht, und im Stadtarchive nur an zwei Urkunden, dat. den 26. Februar 1263 und 5. Juni 1277<sup>1</sup>. Die Siegel hangen dort an blaugefärbten Hanfschnüren und sind abgedruckt in tiefbraunes Wachs.

Ein merkwürdiges Siegel ist dasjenige unter Fig. 4. (Originalgrösse, spitzoval 77/53 mm). Schon seine Form (sie erscheint nur diesmal unter allen bekannten Konventsiegeln) ist bemerkenswert. Im Siegelfelde sind die stehenden Figuren zweier Heiligen, offenbar Gallus und Othmar, zu erkennen. Gegen diese Auffassung möchte aber ins Gewicht fallen, dass der Heilige zur Linken, den wir mit Gallus bezeichnen wollen, ähnlich wie sein Begleiter, die Inful, die äbtische Mütze trägt. Es ist das gegen die Natur der Sache. Die Deutung der Personen ist sonach etwas schwierig. Ich halte dafür, dass der mit der

<sup>1</sup> U.-B. Wartmann No. 961 und 1007.

Ausführung beauftragte Stempelschneider seiner Aufgabe nicht gewachsen war, wie denn die Zeichnung der Figuren und ihrer Attribute überhaupt als eine sehr primitive, rohe und ungeschickte zu benennen ist.

Beide Heiligen tragen in ihrer Linken den Krummstab. Jener zur Rechten hält ein Buch in der Hand, der zur Linken legt seine Hand auf die Brust. Bekleidet mit Talar und Dalmatika, tragen beide die im Spitz auslaufende Planeta und darüber das Pallium, das in einem quer über die Brust laufenden Streifen besteht, dem wiederum ein zweiter, senkrecht herabhängender, in Form eines Kreuzes angeheftet ist. Zwischen zwei unscheinbaren Perllinien läuft diese Umschrift:

† SIGILLVM · CONVENTVS · MONASTERII · SCI · GALLI.

Nur in einem einzigen Exemplare bekannt, Urkunde des Stadtarchivs St. Gallen, dat. den 2. Januar 1275, ausgestellt von Abt Ulrich, 1272 – 1277<sup>1</sup>, muss angenommen werden, dass der Siegelstempel von diesem Abte erstellt worden ist und nur unter seiner Regierung Verwendung fand. Tatsache ist, dass unter den wenigen bekannten äbtischen Urkunden, die seiner Regierungszeit angehören, überhaupt nur dieses Konventsiegel bekannt ist, und dass von seinem Nachfolger, dem Abte Rumo, wieder das uralte Konventsiegel, Fig. 2 sowohl, als auch das neuere von Abt Berchtold erstellte, Fig. 3, gebraucht wurde.

Es sind also wohl die politischen Konstellationen jener Zeit als Ursache zu bezeichnen, die den Abt Ulrich zwangen, das von seinen zahlreichen Vorgängern benutzte uralte Konventsiegel sowohl als das von Berchtold geschaffene, missen zu müssen. Als im Jahre 1272 die Mehrheit der Mönche Heinrich v. Wartenberg zum Abte wählten, dieser aber infolge der Ungunst der Bürger, wie auch infolge der zunehmenden Unzufriedenheit der Dienstleute der Abtei sich flüchtig machen musste, sind ohne Zweifel beide Konventsiegel No. 2 und 3, vom Abte Heinrich mitgenommen worden nach Arbon, wo ihm Bischof Eberhard v. Konstanz Schutz gewährte. Ulrich v. Güttingen bezog die Abtei. Jahre verstrichen in gegenseitiger Befehlung von Abt und Gegenabt. Heinrich v. Wartenberg starb im April 1274 zu Arbon. Am 2. Januar 1275 urkundet Abt Ulrich zu St. Gallen der Priorin und den Schwestern an dem Brühl und bekräftigte seine Zustimmung mit seinem und des Konventes Siegel No. 4. Die alten Konventsiegel, Fig. 2 und 3, waren also nach dem Tode des Abtes Heinrich noch nicht in den Besitz Ulrichs gelangt, wohl aber mochten sie auf Dekan Rumo v. Ramstein, den späteren Abt von St. Gallen durch die Hand Heinrichs selber gekommen sein, als infolge des gereizten Verhältnisses zwischen Konvent und Abt Ulrich, der erstere den Rumo v. Ramstein zum Abte erhob. Ulrich v. Güttingen stirbt 14. Februar 1277, mit ihm erlischt das von ihm ins Leben gerufene Konventsiegel.

<sup>1</sup> U.-B. Wartmann No. 1001.

In die Regierungszeit des Abtes Wilhelm v. Montfort, 1281 - 1301, fällt die Entstehung eines weitern Konventsiegels, das wir unter Fig. 5 abbilden. (Originalgrösse, rund, 72 mm.).

Es ist das ziemlich vielseitig bekannte und vielleicht am meisten zur Anwendung gekommene schöne Siegel, das den heiligen Gallus sitzend auf einem Stuhle zeigt, wie er der Überlieferung gemäss, dem Bären das Brot reicht<sup>1</sup>. Nicht gerade durch Feinheit der Linien sich auszeichnend, vielmehr durch die Kraft der plastischen Durchführung sich geltend machend, kann man es schon zu den bessern aus jener Zeit der Gotik zählen.

Im Siegelfeld die Worte S' (Sanctus) Gallus.

Umschrift:

† S' CONVENTVS · MONASTERII · SANCTI · GALLI.

Ähnlich wie die Städte, so führen auch die Konvente zu Ende des XIII. Jahrhunderts meist grosse Siegel, gewisse bezügliche Reichsgesetze über Grössenverhältnisse der Siegel sind ohne Zweifel dazumal ergangen; genauere Nachrichten hierüber scheinen noch zu fehlen.

Es war im Jahre 1293, da der neu gewählte König Adolf v. Nassau dem Abt Wilhelm gegenüber in weitherzigster Weise sich als Freund und Beschützer zeigte, was Wunder, wenn in solchen Zeiten das Kraftgefühl der Abtei sich hebt und die äbtische Kanzlei, vielleicht gerade mit einer speziellen Erlaubnis des Reichsoberhauptes sich einen neuen, schönen Siegelstempel anfertigen lässt. Die bronzenen Matrize liegt heute noch im Stiftsarchive und ist wohl die älteste aller auf uns gekommenen St. Gallischen.

Ich fand als erste und älteste Urkunde, an der das Siegel hängt, diejenige vom 14. Februar 1294<sup>2</sup>. Weitere Urkunden des III. Bandes des Urkundenbuches, die mit diesem Siegel bekräftigt sind, sind die folgenden: 25. Oktober 1303 und 21. August 1305; 12. Februar 1313, 5. Oktober 1319, 26. Dezember 1319, 15. Juli 1322, 20. Oktober 1327, 18. Februar 1351, 10. März 1357<sup>3</sup>. Bei einer gelegentlichen Schürfung im Spitalarchive der Stadt fand ich Urkunden der Jahre 1303, 1308, 1323, 1346 mit diesem Konventsiegel versehen. Aber noch weit übers Jahr 1357 hinaus fand der Stempel seine Verwendung, sozusagen alle äbtischen Urkunden des IV. Bandes des Urkundenbuches, an denen überhaupt ein Konventsiegel hängt, zeigen dieses Siegel.

Das letzte, aber nicht das geringste der Konventsiegel ist dasjenige, das unter Fig. 6 zur Darstellung gelangt. (Originalgrösse, rund, 75 mm Durchmesser).

Dieses reiche, sowohl in der Zeichnung als in der Ausführung kunstvoll angelegte Siegel gehört unstreitig zu den schönsten geistlichen Siegeln unseres Landes. Heraldisch zur Rechten steht der heilige Gallus, (im Siegelfeld

<sup>1</sup> Auch abgebildet in: Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen von J. J. v. Ah, p. 109.

<sup>2</sup> U.-B. Wartmann No. 1084.

<sup>3</sup> U.-B. Wartmann No. 1147, 1157, 1211, 1255, 1257, 1286, 1318, 1476, 1521.

S'GALLVS) mit gelocktem und mit Nimbus-umgebenem Haupte, die Linke erhoben, der rechte Arm ein Buch haltend, bekleidet mit reich verbrämtem Talar und Dalmatika. — Ihm gegenüber, heraldisch links, der heilige Otmar, (im Siegelfeld S'OTMARVS), das Nimbus-umgebene Haupt mit der Inful bedeckt. Seine Rechte hält den Stab, seine Linke ein Buch. Auch er ist mit reich verziertem Talar und mit der Dalmatika bekleidet. Beide Heilige stehen auf einer mit Sternen verzierten Console.

Die Entstehungszeit des Siegels, das bis anhin bruchstücksweise nur an einer Urkunde vom Jahre 1291, 21. Juni (Grossh. B. G. L. A. Abteilung Bodensee-Fidei-Kommissie 4/365) gefunden wurde, sodann aus einem nicht genau zu bestimmenden Abgusse von Herrn a. Verwaltungsratspräsident Näf bekannt ist, scheint in die Regierungsjahre des Abtes Wilhelm, Graf v. Montfort, 1281 bis 1301, zu fallen, wäre sonach mit Siegel Fig. 5 vollständig zeitgenössisch.

Vermutlich ist der Siegelstempel noch vor demjenigen von Fig. 5 erstellt worden, was daraus hervorgehen möchte, dass die frühesten Urkunden, an denen Siegel No. 5 hängt, nur bis aufs Jahr 1294 zurückreichen. Durch welchen Zufall, durch welche Ereignisse der schöne Stempel sein jähes Ende fand, ist wohl nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Möglich wäre allenfalls, dass während der kriegerischen Ereignisse der Jahre 1291 und 1292, da Abt Wilhelm neugerüstet zur Wiedereroberung seiner vielen verlorenen Ländereien auszog, in irgend einem der mit Erbitterung geführten Treffen, oder auch in und um Wyl, wo mit so viel wechselndem Glück gekämpft wurde, der Stempel verloren gegangen ist. Dass der Abt ihn stets mit sich geführt, liegt ausser allem Zweifel, denn ähnlich wie die Ritterschaft jener Zeit, wird auch er in den Fall gekommen sein, auf freiem Felde, an der Heerstrasse, vor dieser oder jener Kapelle die Dokumente seines Kanzlers nicht nur mit seinem eigenen, sondern auch mit des Konventes Siegel zu besiegen.

## Ein Ex-libris des Chronisten Gerold Edlibach.

von R. Ulrich, jun.

Das umstehend in etwa  $\frac{2}{3}$  natürlicher Grösse wiedergegebene Ex-libris befindet sich auf der Innenseite des Deckels eines «Auslegung des Lydens Jesu Christj, mit Figuren. Anno 1498, auf Jakobj in Grüningen.» betitelten Buches<sup>1</sup> der Stadtbibliothek in Zürich. Wie eine im weiteren noch zu bescprechende Inschrift auf demselben besagt, gehörte es dem zürcherischen Junker

<sup>1</sup> Mscpt. B 288.